

Offener Brief per Mail

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Biadacz,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Florian Toncar,
sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

wir verkennen nicht die Gefährlichkeit von Sars-CoV-2. Nach einem Jahr Pandemie sehen wir jedoch, dass wir die **richtigen Maßnahmen** ergreifen müssen, um in der Bevölkerung Akzeptanz für die Maßnahmen zu erreichen um damit auch die Infektionszahlen senken zu können. Wir sind im Landkreis Böblingen gerne mit flächendeckenden Testzentren und mit den Testungen in KITAs vorausgegangen. An der Basis erkennen wir aber, dass die allgemeine Akzeptanz immer mehr schwindet und damit auch das Vertrauen in die Politik leidet.

Als richtige Maßnahmen erachten wir ein Zusammenwirken von

- sozialer Distanz,
- dem Tragen von Schutzmasken,
- der Einhaltung von Hygieneregeln,
- von intensiven Teststrategien
- und vor allem einer größtmöglichen Zahl an Impfungen.

Aus der Wissenschaft wissen wir, dass in **Innenräumen** die Gefahr lauert, sich anzustecken, jedoch nur bedingt draußen. Eine Ausgangssperre wäre daher kontraproduktiv, da anzunehmen ist, dass Treffen mit mehreren Personen nun schlichtweg in Innenräumen statt draußen stattfinden werden.

Die Ausgangssperre interpretieren wir zudem als eine Art „Kollektivstrafe“, die alle trifft, um das Fehlverhalten Einzelner vermeintlich besser überwachen zu können – nämlich derer, die sich nicht an die Kontaktbeschränkungen halten. Dies ist ein offenes Eingeständnis der Landespolitik, dass sie die Überwachung und den Vollzug der CoronaVO in der Fläche nicht einmal annähernd gewährleisten kann. Durch diese kollektive Einschränkung der Grundrechte werden wir ein weiteres Sinken der ohnehin bröckelnden Akzeptanz für die Maßnahmen in der Bevölkerung erreichen.

Die Ausgangssperre ist bei dieser Sach- und Erkenntnislage unverhältnismäßig, das heißt rechtswidrig und sie wird erneut dazu beitragen, das ohnehin reduzierte Vertrauen

in eine vernünftige, sachgerechte Politik weiter zu beschädigen. Es gibt inzwischen auch etliche Gerichtsentscheidungen, die diese Rechtsauffassung bestätigen und auch der VGH Mannheim hatte mit Wirkung vom 11.02.2021 die seinerzeitige Ausgangssperre der Landesregierung von B.-W. aufgehoben. Auch im vorgesehenen Bundesgesetz wird die darin noch enthaltene Ausgangssperre intensiv und kontrovers diskutiert.

Aus diesen Gründen sprechen wir uns entschieden gegen die Verhängung der Ausgangssperre aus. Die Bevölkerung erwartet zu Recht effektive und verhältnismäßige Maßnahmen und keinen blinden Aktionismus. Wir appellieren daher an Land und Bund, die Wirksamkeit und die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Susanne Widmaier
Bürgermeisterin
Stadt Rutesheim

gez.
Daniel Gött
Bürgermeister
Gemeinde Deckenpfronn

gez.
Christian Walter
Bürgermeister
Stadt Weil der Stadt

gez.
Ekkehard Fauth
Bürgermeister
Gemeinde Aidlingen

gez.
Florian Glock
Bürgermeister
Gemeinde Magstadt

An Herrn
Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

31. März 2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

am 22. Februar 2021 haben wir uns bereits mit einem offenen Brief an Sie gewandt. Am 19. März 2021 ging bei uns eine Antwort von einer Ihrer Mitarbeiterinnen auf dieses Schreiben ein, das auf unsere Fragestellungen so gut wie gar nicht eingegangen ist. Auch hat uns verwundert, dass Sie nicht selbst geantwortet haben: Wir sind immerhin eine Stadt mit 11.000 Einwohnern und haben uns durchaus gewünscht, von Ihnen wahrgenommen zu werden. Während in dem Brief aus Ihrem Hause zu lesen ist, dass Sie mit den betroffenen Unternehmen in engem Austausch stehen, wird das von den Unternehmen hier vor Ort und nicht bestätigt.

Wir hatten gehofft, dass unser Appell bei Ihnen Gehör findet und in die weiteren Beratungen einfließt. Der aktuelle Corona-Beschluss zeigt jedoch, dass die Entscheidungen von Bund und Länder **weiterhin einzig und allein auf Inzidenzwerten basieren**. Wir müssen jedoch eine differenziertere Betrachtung aller maßgeblichen Faktoren zu Grunde legen und davon wegkommen, ausschließlich die Inzidenzwerte als Grund für Schließungen heranzuziehen.

Wir stellen uns und Ihnen die Frage: "Wie lange sollen diese On-Off-Situationen denn noch andauern?"

Wir fordern daher ein Öffnen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Kultureinrichtungen mit strengen Hygienekonzepten sowie mit entsprechenden Teststrategien. Wir gehen davon aus, dass mit dem Prinzip „mit Sicherheit öffnen“ ein vertretbarer, wenn auch eingeschränkter Betrieb von Kultur, Hotel und Gastronomie als auch von Veranstaltungs- und Sportangeboten möglich ist.



Bürgermeisterin
Susanne Widmaier
Rathaus
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim
Telefon 07152 5002-1050
Telefax 07152 5002-1033
s.widmaier@rutesheim.de

Es muss möglich sein, einen sicheren Alltag zu realisieren und hierbei eine ganzheitliche Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren anzusetzen. Faktoren, wie die Belegung der Intensivbetten, die Krankheitsverläufe, die Quote der geimpften Bevölkerung und auch der Altersgruppen oder welche Mittel es mittlerweile gibt, um Krankheitsverläufe zu mildern, müssen ebenso in die Abwägung einbezogen werden. Es wird auch nicht jeder Bundesbürger bereit sein, sich impfen zu lassen.

Wir müssen aus der **Politik des Reagierens** heraus kommen, unseren Kompass der Verantwortung und des Vertrauens neu justieren und zu einer **Politik des Agierens** übergehen. Und wir müssen wohl noch einige Zeit mit dem Virus leben! Die Stimmung in der Bürgerschaft verschlechtert sich spürbar. Die Bürgerinnen und Bürger verlieren das Vertrauen in die Politik.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, den Unternehmen in unseren Städten und Gemeinden geht wirtschaftlich die Luft aus und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind mehr oder weniger machtlos, diese Entwicklungen umzukehren. Zwar verbietet uns die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg nicht die Durchführung von Testungen, aber einen zusätzlichen **Mehrwert**, für den Handel, die Gastronomie und das Kultur- und Vereinsleben ergibt sich aus solchen Testungen nicht. Gleichzeitig wird erwartet, dass wir als Städte die Wirtschaft nach der Krise wieder ankurbeln. Eine Forderung, die bei wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen sehr unrealistisch anmutet.

Aus diesem Grund beobachten wir die modellhafte Erprobung dieses Ansatzes in der Stadt Tübingen seit langem mit großem Interesse. Wir sind allerdings irritiert, ob Ihrer Aussage, dass "wir solche innovativen Ansätze brauchen" und der Aussage unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in der vergangenen Woche, dass "so etwas jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin selber entscheiden könne". Dem ist natürlich nicht so, denn Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen des Gesundheitsamtes sind geltendes Recht, werden natürlich von uns umgesetzt, geben uns aber bis dato eben nicht die Möglichkeiten im Sinne einer gewissenhaften Strategie unsere Infrastruktur zu öffnen.



Bürgermeisterin
Susanne Widmaier
Rathaus
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim
Telefon 07152 5002-1050
Telefax 07152 5002-1033
s.widmaier@rutesheim.de

Seit Wochen bieten wir in Rutesheim kostenlose Tests für Bürgerinnen und Bürger, wie im übrigen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler an. Diese können den Weg bis zum Abschluss der Impfstrategie begleiten, aber für die Akzeptanz in der Bevölkerung müssen sie auch einen **Mehrwert** bedeuten!

Gerne nehmen wir Sie beim Wort: Sie waren irritiert, dass unsere Bürgerinnen und Bürger nach Mallorca fliegen dürfen, aber nicht in der Ferienwohnung in Norddeutschland urlauben dürfen. Wir sind irritiert, dass sich die Menschen bei Edeka auf die Füße treten, aber den Schuhladen nicht betreten dürfen.

Wir hoffen, bei Ihnen Gehör zu finden und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Martin Killinger
Erster Beigeordneter

Elke Hammer
Wirtschaftsförderung

Verein der Selbständigen in Rutesheim

Werner Dengel
1. Vorsitzender

Winfried Albrecht
2. Vorsitzender





Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
MINISTERIALDIRIGENT PROFESSOR DR. CLAUS EISELSTEIN

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

Bürgermeisterin
der Stadt Rutesheim
Frau Susanne Widmaier
Rathaus
Leonberger Straße 15
71277 Rutesheim

Datum 12. März 2021
Name Eva Krauß
Durchwahl 0711 2153-605
Telefax 0711 2153-355
Aktenzeichen III-
(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt Rutesheim			
Eing.: 19. März 2021			
A	B	F	R

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021 an Herrn Ministerpräsident Kretschmann, in dem Sie sich für eine Öffnung des Einzelhandels aussprechen. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Auf Grund der hohen Zahl an täglich eingehenden Nachrichten ist eine persönliche Antwort leider nicht immer möglich. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Uns liegt der Einzelhandel sehr am Herzen und wir stehen mit den betroffenen Unternehmen und dem Handelsverband Baden-Württemberg im engen Austausch. Gerade der stationäre, innerstädtische Einzelhandel ist prägend für das Erscheinungsbild und das Lebensgefühl unserer Städte. Alle beschränkenden Maßnahmen prüfen wir in jeder Phase der Corona-Pandemie auf ihre Verhältnismäßigkeit und wägen sorgfältig ab. Die weitgehende Schließung des Einzelhandels war notwendig geworden, um Kontakte zu minimieren und die Entwicklung der Neuinfektionen wieder unter Kontrolle zu bringen, also „vor die Lage“ zu kommen.

Um den von den Schließungen betroffenen Händlerinnen und Händlern eine erste Erleichterung zu verschaffen, hat die Landesregierung seit Mitte Januar die Abholung bestellter Waren („Click & Collect“) erlaubt. Mit den seit dem 8. März 2021 gültigen Regelungen ist auch das Einkaufen nach Terminvereinbarung („Click & Meet“) erlaubt. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat sich dafür stark gemacht.

Der Einzelhandel kann unter Auflagen bei stabilen Inzidenzen unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner öffnen. Stabil heißt in diesem Fall, dass die maßgebliche Inzidenz von 50 für fünf Tage unterschritten wird. Überschreitet die Inzidenz für drei Tage die Marke von 50, gelten am zweiten auf diese Feststellung folgenden Werktag wieder die vorherigen Regelungen zum Einkaufen nach Terminvereinbarung. Das Land Baden-Württemberg hat zudem auch die als „Notbremse“ bezeichnete Regelung umgesetzt, nach der für den Fall einer stabil über 100 liegenden Inzidenz weitergehende Maßnahmen greifen, u. a. die Untersagung von „Click & Meet“.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben außerdem an, dass bspw. Lebensmittelhändler und Discounter weiterhin ihr volles Sortiment anbieten dürfen, während unter anderem kleinere, inhabergeführte Läden geschlossen blieben. Uns ist bewusst, dass dies für viele Betriebe eine große Härte bedeutet. Ziel der Regelung zu sogenannten Mischsortimenten ist aber, dass die Bevölkerung mit ausreichend Gütern versorgt werden kann bei gleichzeitig möglichst wenig geöffneten Läden. Die Mischsortimentsregel hat sich im Frühjahr 2020 als untauglich erwiesen. Daher musste eine praktikable und für die Behörden vor Ort umsetzbare Regelung gefunden werden. Entscheidend ist, welchen Anteil am Gesamtumsatz die erlaubten Sortimentsanteile haben. Nachdem zunächst als Schwellenwert „50+x“ Prozent ausreichend waren, wurde diese Regelung verschärft. Seit dem 11. Januar 2021 gilt ein Schwellenwert von 60 Prozent. Es ist verständlich, dass diese Regelung bei Händlerinnen und Händlern zu Verdruss führt. In der konkreten Situation musste jedoch eine Vorgehensweise gefunden werden, die auch für die Behörden vor Ort durchsetzbar war.

Die Bilder leerer Innenstädte schmerzen uns sehr. Die Corona-Pandemie wirft ein Schlaglicht auf die Herausforderungen, denen sich der stationäre Einzelhandel auch schon vor Ausbruch der Pandemie gegenüber sah. Eine gesunde Mischung aus attraktiven Geschäften, kulturellen Angeboten und Gastronomiebetrieben ist die Basis für lebendige Innenstädte und trägt zu einer hohen Lebensqualität bei. Um diese zu erhalten, fördert die Landesregierung durch unterschiedliche Maßnahmen die Attraktivität von Innenstädten im ganzen Land. Dazu gehört zum Beispiel das Dialogprojekt „Handel 2030“, in dem gemeinsam mit den lokalen Innenstadtakteuren tragfähige Zukunftskonzepte entwickelt werden. Ziel ist es, den Einzelhandel sowie die Vitalität und Attraktivität der Innenstädte und Ortszentren zu stärken und zu sichern. Auch die Digitalisie-

rungsprämie Plus ist darauf ausgerichtet, gezielt kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg bei den Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit und Digitalisierungsprojekten zu unterstützen. Die Krise haben beispielsweise viele Unternehmerinnen und Unternehmer genutzt, um Liefer- und Abholservices aufzubauen. Darüber hinaus wäre ein Programm zur Wiederbelebung der Innenstädte, das dem stationären Einzelhandel, der Gastronomie und der Kulturbranche zugutekommen würde, wichtig.

Zusätzlich setzt sich die Landesregierung für faire Bedingungen gegenüber dem Online-Handel ein, sodass der innerstädtische Handel vor allem unter Anbetracht von diesen schwierigen Zeiten weiter unterstützt und gestärkt wird.

Wir wissen, dass momentan viele Unternehmer und Unternehmerinnen um ihr Einkommen und ihr Geschäft bangen. Diesen betroffenen Geschäften helfen Bund und Länder. Unser Ziel ist es, Insolvenzen zu vermeiden und den Unternehmen damit die Chance zu geben, ab dem Tag, an dem sie wieder öffnen dürfen, voll durchstarten zu können. Um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern, wurden Hilfsprogramme von bislang ungeahnter Größe aufgelegt. Hier sei zum Beispiel die Überbrückungshilfe III genannt, bei der wir gegenüber dem Bund deutliche Verbesserungen für eine effektivere Förderung durchsetzen konnten. Wir werden uns auch beim Härtefallfonds weiterhin dafür stark machen, dass bestehende Härten mit zielgenauer Unterstützung abgemildert werden können.

Seien Sie versichert, dass alle Beteiligten weiterhin mit ganzer Kraft dafür kämpfen werden, bestmögliche Lösungen zu finden. Dies gilt sowohl wenn es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger geht, als auch bei den Auswirkungen dieser bisher nicht dagewesenen Situation auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. Müller' or similar, written in a cursive script.

22. Februar 2021

Öffnung des existenzbedrohten Einzelhandels - vielen Einzelhändlern steht das Wasser bis zum Hals !!

Bewährte Hygienekonzepte und Maskenpflicht beim Einkauf sind zuverlässig und sicher

Seit 16. Dezember 2020 sind die Läden im Einzelhandel erneut geschlossen und ein Ende des Lockdowns ist nicht in Sicht, weil die Politik die seitherige „grüne Ampel“ bei einer Inzidenz von unter 50 jüngst auf „bundesweit 35“ verschärft hat. Damit bleibt für die Einzelhändler keine greifbare Perspektive, wann sie wieder öffnen können und gerade das brauchen die meisten von Ihnen dringend, denn: Vielen Einzelhändlern steht das Wasser bis zum Hals und es fehlt Ihnen schlicht die Liquidität, um weiter durchzuhalten!

Viele Familien stehen kurz davor, ihre Rechnungen einfach nicht mehr bezahlen zu können. Unsere gemeinsame Sorge ist es, dass bei einem weiter andauernden Lockdown viele Ladengeschäfte überhaupt nicht mehr öffnen können, da die Rücklagen aufgebraucht sind. Wir haben die große Sorge, dass damit unsere Innenstadt ausstirbt und zu einem toten Ort wird.

Wir haben ein großes Problem mit der Begründung, die uns als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vermittelt wird. Auch wenn wir die Ernsthaftigkeit der Pandemie und die schwerwiegenden Folgen auf die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf keinen Fall in Frage stellen wollen, bleiben für uns Fragen offen:

- Warum darf eine große Zahl an Kunden in die stets geöffneten Lebensmittelgeschäfte, während die kleinen Läden, **die oft ein besseres Hygienekonzept haben und die Anzahl der Kunden viel besser kontrollieren können, nicht öffnen dürfen?**



- Warum werden die Kunden praktisch gezwungen, ihre gewünschten Artikel nicht beim Fachgeschäft sondern beim Lebensmitteldiscounter und beim Vollsortimenter zu kaufen?
- Der Online-Handel bei Billiganbietern boomt. Zeitgleich infizieren sich dort Menschen in den Verteilzentren. Steuereinnahmen daraus gibt es kaum. Im Verkauf ist uns bislang kein „Hotspot“ bekannt geworden, im Verteilzentrum schon!
- Wir nehmen wahr, dass sich zahlreiche Menschen in besagten Läden aufhalten, die nicht nur ihren täglichen Bedarf decken, sondern zum Bummeln gehen und einkaufen, um sich mit Menschen umgeben zu können. Warum dürfen sie nicht auswählen, in welches Geschäft sie zum Einkaufen gehen, solange das Hygienekonzept stimmt, und enger als beim Frisör geht es nun wirklich nicht mehr.

Die Bürgerinnen und Bürger die gerne einkaufen wollen, stellen sich mittlerweile dieselben Fragen. Wir nehmen an der Basis wahr, dass die Stimmung kippt und die Nerven blank liegen.

Die Schließung der Läden im Einzelhandel kann nach unserer Einschätzung und auch nach Einschätzung vieler unserer Bürgerinnen und Bürger inzwischen keinen nennenswerten Beitrag zur Eindämmung des Infektionsgeschehens mehr leisten. Die Folgeschäden sowohl in finanzieller wie auch tatsächlicher Hinsicht sind dagegen immens: Die Innenstädte bluten aus, viele Unternehmen müssen in die Insolvenz, Mitarbeiter werden arbeitslos.

Trotz Online-Handel, Abhol- und Lieferdiensten decken die drastisch reduzierten Einnahmen bei weitem nicht einmal die Fixkosten. Die versprochenen Hilfen des Bundes sind bislang nicht angekommen. Rücklagen sind in vielen Fällen aufgebraucht. Die Betroffenen können ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen, geschweige denn zum Beispiel im Textilhandel die neue Sommerwaren ordern bzw. bezahlen.

Durch die inzwischen vorhandenen Schnelltests können Infizierte nun schneller identifiziert und in Quarantäne geschickt werden. Dies ist sicher ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg, die Pandemie zu bekämpfen. Logischerweise wird jedoch durch die steigende Zahl an Tests auch die Inzidenz ansteigen. Wenn wir jedoch die gesamte Corona-Strategie **NUR** an der Inzidenz ausrichten, befürchten wir, dass die Einzelhändler in den nächsten Monaten nicht öffnen können. Daher müssen



an den Tisch der Entscheider nicht nur Virologen, sondern auch Ökonomen und Psychologen!

Aus unserer Sicht riskieren wir das Ende einer hohen Zahl an Unternehmen, Existenzen, an Arbeitsplätzen und Infrastruktur. **Es geht hier um Tage und Wochen, nicht mehr um Monate.** Dies ist nicht mehr verhältnismäßig und auch vom Infektionsschutzgesetz nicht mehr gedeckt.

Wir appellieren daher eindringlich an die Politik:

Bitte geben Sie den Menschen im Einzelhandel unverzüglich die Möglichkeit, mit gutem Hygienekonzept zu öffnen !!!!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Martin Killinger
Erster Beigeordneter

Elke Hammer
Wirtschaftsförderung

Verein der Selbständigen in Rutesheim

Werner Dengel
1. Vorsitzender

Winfried Albrecht
2. Vorsitzender

